



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/1137

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.10.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	11.11.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	15.11.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	15.11.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	22.11.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.11.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	25.11.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beschluss der Leverkusener Nachhaltigkeitsstrategie „Global Nachhaltige Kommune NRW,“ sowie des Handlungsprogramms
- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 26.10.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0999

Anlage/n:

1137 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

26.10.2021

Änderungsantrag bezüglich der Verwaltungsvorlage Nr. 2021/0999 Nachhaltigkeitsstrategie „Global Nachhaltige Kommune NRW“ sowie des Handlungsprogramms

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen bitte nachfolgenden Punkten einzeln zustimmen:

1.

Ergänzung zu Punkt 3 des Beschlusentwurfs:

Dem Beirat gehören gleichsam Vertreter der Kirchen, Sozialverbände, Gewerkschaften und Umweltverbände an.

2.

Ergänzung zu 1.1.2.2 und zu 1.1.2.3

Die bereits vorhandene Matrix zum Klimaschutz weist bislang keine Steuerungswirkung für politische Entscheidungen und Verwaltungshandeln auf.

Eine Matrix für Nachhaltigkeit muss deshalb rechtsverbindlich ausgestaltet werden.

3.

Ergänzung zu Punkt 4.1.1.1:

Die Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 % bis 2030 und 80 % bis 2050 ist unzureichend und genügt dem Ziel, die Klimaerwärmung auf 1,5° Celsius zu begrenzen, nachweislich nicht.

In der Bundesrepublik Deutschland müssen bis zum Jahr 2035 bereits 90 % der Emissionen eingespart werden.

4.

Ergänzung zu Punkt 4.1.1.1:

Der Ausbau von Photovoltaikanlagen für private und gewerbliche Neubauvorhaben muss verpflichtend sein.

Zum Ausbau der Erneuerbaren Energien müssen zudem konkrete Zielquoten vorgegeben werden.

5.

Ergänzung zu Punkt 4.2.1.1:

Tempo 30km/h wird innerorts generell eingeführt.

6.

Ergänzung zu Punkt 5.1.1:

Beim Bauvorhaben im Innenbereich werden keine (freistehenden) Einfamilienhäuser mehr genehmigt.

Im Außenbereich werden keine Bebauungspläne mehr genehmigt und verwirklicht.

5.

Ergänzung zu Punkt 5.1.3.1

Es werden verbindliche Zielquoten für barrierefreie Wohnungen vorgegeben.

6.

Ergänzungen zu 5.2.1.

Das Prinzip der baulichen Innenentwicklung vor der baulichen Außenentwicklung wird ab sofort verwirklicht.

7.

Ergänzungen zu 5.2.2.

Das Prinzip des ökologischen Bauens in Passivhausstandard findet für Neubauvorhaben ab sofort Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste Leverkusen](#)

Benedikt Rees